

Leitfaden für Auslandsaufenthalte während der Schulzeit

Klassenstufe	Regularien	Zu Bedenken
Vor oder während der 9. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> Anmeldung des geplanten Aufenthaltes in Kl. 8 an den Klassenlehrer und bei Zustimmung an Vm Die SuS rücken automatisch nach Klasse 10 auf, falls sie ein ganzes Jahr wegbleiben, ein Konferenzbeschluss ist nicht notwendig Ein halbjähriger Aufenthalt oder eine kürzere Zeit im Rahmen eines Austausches sind ebenfalls genehmigungspflichtig aber möglich 	Die SuS sind zu diesem Zeitpunkt sehr jung, ein ganzzähriger Aufenthalt sollte gut überlegt werden.
Während der 10. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> Die Zeugniskonferenz in Klasse 9 entscheidet darüber, ob die SuS die Schule für ein ganzes Jahr verlassen dürfen Ein halbjähriger Aufenthalt ist (aufgrund der schriftlichen und mündlichen Überprüfungen) nur im 1. Halbjahr möglich Ein kürzerer Aufenthalt im Ausland bedarf der vorherigen Absprache mit dem Klassenlehrer und dem Mittelstufenkoordinator Eine Wiederholung der Klasse 10 im Anschluss an das Auslandsjahr ist problemlos möglich Eine Wiederholung der Klasse 10 nach eine ½ jährlichen Aufenthalt ist nicht vorgesehen und nur in Ausnahmen erlaubt 	Es gilt zu bedenken, dass die SuS, welche das ganze Schuljahr 10 im Ausland verbringen und danach in die Oberstufe wechseln (dürfen), keinen mittleren Schulabschluss haben.
Nach der 10. Klasse	<ul style="list-style-type: none"> SuS, die ein ganzes Jahr im Ausland verbringen, steigen anschließend regulär in das S1 ein. Es muss am Ende von Klasse 10 eine Versetzung in die Oberstufe stattfinden, damit die SuS anschließend in das S1 aufsteigen dürfen Ein halbjähriger Aufenthalt nach Klasse 10 ist möglich, allerdings muss die SuS danach den Rest des Schuljahres erneut in Klasse 10 verbringen und die mündliche Überprüfung (evtl. auch die schriftliche) nochmals ableisten. Die Anmeldung eines geplanten Aufenthaltes erfolgt an den Oberstufenkoordinator (Vm in cc). Seine/Ihre Zustimmung ist erforderlich! 	Ein komplettes Jahr nach Klasse 10 im Ausland zu verbringen wird von der Schule im Gegensatz zum halbjährlichen Aufenthalt empfohlen. Wenden Sie sich gerne an Vm, welcher bei der Unterstützung und der Information über Zuschüsse und Stipendien behilflich sein kann.
Nach der S2 und der Schulzeit	<ul style="list-style-type: none"> Hierbei sind individuelle Absprachen unumgänglich. Bei einem geplanten Aufenthalt nach S2 bitte unbedingt Vm und die OkO kontaktieren Für Informationen bzgl. eines Aufenthaltes nach der Schulzeit bitte Kontakt zu Vm aufnehmen 	

